[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 14 (1928)

Heft 14

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

rechterhaltung der Distiplin, und die seelischen und oft auch forperlichen Schaben, die ihre Anwendung haben tonne, durfen nicht unterschätzt werden. Goll bie förperliche Züchtigung ganz ausgemerzt oder in gewiffen Ausnahmefällen noch geduldet werden? Darum drefte fich die Distussion. Der Bentralschulrat hat sich grundsätzlich gegen Anwendung törperlicher jegliche Strafen in der Shule ausgesprochen und bementfprechend einen Beichluß gefaßt. Damit find die von der alten Schulgemeinde St. Gallen her in Rraft bestehenden Beftimmungen, welche die forperliche Büchtigung unter gewissen Boraussehungen zulaffen, aufgehoben worben. Bon einem eigentlichen Berbot murde 3. 3t. noch Umgang genommen in der Meinung, daß es in das neue Disziplinarreglement gehöre, das sowieso erlassen werden muß. Inzwischen wird aber von der Lehrerichaft erwartet, daß fie der Auffassung bes Zentralschulrates Rechnung trage. Die Behörde vertraut dabei auf die verständnisvolle Unterftützung ber Eltern, die burch eine in ahnlichem Sinne eingestellte Erziehungspragis in ber eigenen Familie eine erfolgreiche Durchführung bes Bergichtes auf die Anwendung forperlicher Strafen in ber Schule wesentlich erleichtern können.

(Hoffen wir, der Zentralschulrat werde diesen Beschluß nie bereuen muffen. D. Sch.)

Himmelserscheinungen im April

Sonne und Fixsterne. Bom 20. März ab hat die Sonne eine nördliche Deklination, welche ansfangs sehr schnell zunimmt und Ende April bereits 15° erreicht. Die Sonne durchmißt hiebei das Sternbild der Fische und steht zuletzt unter dem Hauptstern des Widders. Am Nachthimmel steht der Sonne gegenüber das Sternbild der Jungfrau. Mitte April geht die Kurve der Zeitgleichung durch einen Nullpunkt. Bon den winterlichen Sternbildern sehen wir nach 21 Uhr nur noch die Zwislinge und den kleinen Hund am Westhimmel. Ihnen solgen auf der Ekliptikbahn Krebs, Löwe und Jungfrau, jüdlich davon Wasserschlange, Becher und Rabe.

Planeten. Die Konstellation der Planeten ist für die Sicht ungünstig. Benus verschwindet von Mitte Upril an am Morgenhimmel, Jupiter steht am 6. in Konjunktion zur Sonze; Mars ist kurze Zeit zwischen 3 und 4 Uhr morgens im Wassermann sichtbar. Saturn geht zwischen 23 und 24 Uhr im Osten auf, verschwindet aber schon zwischen 3 und 4 Uhr in der Morgendämmerung.

Arantentaffe

des Rathol. Lehrervereins der Schweiz.

† Schon wieder betrauert unsere Kasse ein liebes Mitglied. In Gurmels (Kt. Freiburg) starb nach nur sechstägiger Krantheit (Lungenentzündung) am 12. März 1928 im Alter von erst 41 Jahren Herr Regionallehrer Peter Aeby. Er ruhe im Frieden!

† Samstag, den 31. März 1928, wurde auf dem Friedhof zu Einstede In der geweihten Erde übergeben Hr. Lehrer Josef Riederbers ger (geb. 30. Oftober 1865). Er gehörte unserer Kasse sei deren Gründung an (1. Jan. 1909). Im Januar 1928 erfrankte er an einem hartnäckigen Herzleiden. Wir wollen den treuen Kollegen in einem guten Andenken bewahren. R. I. P.

Bilistaffe

des tatholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben vom 16. bis 31. März:

Van	H. St., Mels	F-	10
VOIL	Ungenannt (Schüpfheim), Pfarramt		10.—
"	Schmerikon, G. K. (Grosswangen),		
	A. R. (Arlesheim), O. F. (R'bach-		
	Schwyz) = 5 à Fr. 5.—		25.—
	M. T. (Eigenthal), A. H. (Luzern)		20,
***	= 2 à Fr. 4.—		8_
	A. H. (Rhazuns), J. F. (Nafels),	11	0,—
- 11	H. B. (Littau), F. H. St. (Zug),		- 15 A
	S. W. (Fellers) = 5 à Fr. 3.—		15.—
	Kapuzinerkloster Arth, Ph. H.	"	
. "	(Münster), M. D. (Obervaz), F. W.		
	(Luzern), J. H. (Vitznau), P. H.		
	(Alikon), M. W. (Inwil), H. G.		
	(Lungern), A. M. (Visp), J. B.		
	(Neuenkirch), A. G. (Meren-		
	schwand) = 11 à Fr. 2		22
	L. St. (Nottwil), J. H. (Zug),		
	A. H. (Tobel) = 3 à Fr. 1,		3.—
Tran	sport von Nr. 12 der "Schweizer-		
	Schule"	**	215
	Total	FT.	270,-
11	Voitone Cohon mandon doubban		dadan

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

> Die Hiliskassakommission, Postcheck VII 2443, Luzern.

Rebattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: J. Troyler, Prof., Luzern. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftseitung VII 1268.

Krankentasse des tatholischer Lehrervereins: Präsident: Jakob Deich, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kasier: A Engeler, Lehrer, Krügerstr 38 St. Gallen W Postched IX 521.

bilistasse des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrafie 25. Postched der Hilfstasse R. L. B. K.: VII 2443. Luzern.